



Frequently Asked Questions

Unvollständige Chronik: Bundeswehr & Drohnen

Der Einsatz von Drohnen bei der Bundeswehr hat eine längere Tradition als der Allgemeinheit vielleicht bekannt ist. Bereits zu Zeiten des Kalten Krieges wurden Drohnen für die Aufklärung und Zielerkennung im Heer eingeführt. In den letzten Jahren begann die Anschaffung von Groß-Drohnen zu Aufklärungszwecken auch für die Luftwaffe. Unlängst kündigte die Bundesregierung an, Kampf-Drohnen anschaffen zu wollen, mit denen die international höchst umstrittenen gezielten Tötungen ausgeführt werden können. Nach Angaben der Bundesregierung von Juni 2013 stehen der Bundeswehr insgesamt 871 Drohnen verschiedener Typen zur Verfügung – diese Zahl wird noch erheblich ansteigen.

FAQ·2

20.3.2013 (12.8.2013)

Seit wann gibt es Drohnen bei der Bundeswehr?

- **1972-1992** – Die erste bei der Bundeswehr eingeführte Drohne war die Canadair CL-89 als Aufklärer für die Artillerie.
- **1980er Jahre** – Die Bundeswehr setzte sog. Zieldarstellungsdrohnen als Flugziel bei der Flugabwehrausbildung ein.
- **1998/1999** – Die Bundeswehr setzt im NATO-Angriffs-Krieg gegen Jugoslawien („Kosovo-Krieg“) **erstmalig außerhalb Deutschlands** Aufklärungs-Drohnen des Typs CL-289 und KLO ein. Die **CL-289** war im Heer von 1990 bis 2009 im Betrieb.
- **2000** – Ersteinsatz der Drohne **LUNA** zu Aufklärungszwecken in Mazedonien und im Kosovo. LUNA ist die Abkürzung für *Luftgestützte unbemannte Nahaufklärungs-Ausstattung*. Es handelt sich dabei um eine MALE-Drohne. Die Bezeichnung **MALE** steht für *Medium Altitude, Long Endurance* (Mittlere Flughöhe, große Reichweite). Bis 2012 hatte sich die Bundeswehr acht LUNA-Systeme mit jeweils drei bis vier Drohnen angeschafft.
- **Oktober 2005** – Die Einführung der MALE-Drohne des Heeres **ALADIN** beginnt. Diese Abkürzung steht für *Abbildende luftgestützte Aufklärungsdrohne im Nächstbereich*.
- **November 2005** – Einführung des *Kleinfluggeräts Zielortung (KZO)*. Bis 2008 wurden sechs Gesamtsysteme mit je zehn Drohnen für insgesamt 300 Mio. Euro angeschafft. Im Juli 2009 erfolgt der Ersteinsatz der KZO in Afghanistan.



- **2008** – Mit der Verabschiedung der „Konzeptionellen Grundvorstellung zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge“ der Bundeswehr spielen bewaffnete Drohnen bei den Beschaffungsplanungen offiziell eine Rolle.
- **2009** – Der Bundeswehrplan dieses Jahres enthält den Planungsvorbehalt, mit der Entwicklung einer waffenfähigen Drohne für das Jahr 2016 zu beginnen.
- **März 2010** – Ersteinsatz der **Heron 1** in Afghanistan. Deutschland hatte drei dieser MALE-Aufklärungs-Drohnen für 110 Mio. Euro im Herbst 2009 für zunächst drei Jahre von Israel geleast. Im Juli 2012 wurde der Leasingvertrag für 75 Mio. Euro um zwei weitere Jahre bis Oktober 2014 verlängert. Spiegel Online (22.04.2013) berichtete über eine Unterrichtung des Verteidigungsausschusses durch den BMVg-Staatssekretär Thomas Kossendey (CDU). Danach werde die Dauer des Leasing-Vertrags sogar bis April 2015 erweitert. Die Heron 1 gilt als Anfang der Fähigkeit **SAATEG** (*System zur abbildenden Aufklärung für die Tiefe des Einsatzgebietes*). Es ist geplant, insgesamt **16 Systeme** anzuschaffen, die auch **waffenfähig** sind, davon **fünf bis 2016** (Bundestags-Drucksache 17/13497, Antwort auf Frage 1). Als Nachfolge habe die Bundeswehr die marktverfügbaren Predator B (USA), Heron TP und Heron 1 (modifizierte Variante) (beide Israel) begutachtet (Bundestags-Drucksache 17/13655, Antwort auf Frage 27).
- **März 2011** – Erstmalige Verlegung der 2009 in die Bundeswehr eingeführten taktischen Heeres-Drohne **MIKADO**, *Mikro-Aufklärungsdrohne im Ortsbereich*, nach Afghanistan.
- **September 2011** – Abschluss der Testreihe für das System **WABEP**. Diese Abkürzung steht für *Wirkmittel zur abstandsfähigen Bekämpfung von Einzel- und Punktzielen*. Es handelt sich dabei um ein Verbundsystem zwischen der Aufklärungsdrohne KZO, die für die Aufklärung und Identifikation von Zielen eingesetzt wird, und der israelischen Kampfdrohne IAI HAROP, die als Kamikaze-Drohne das ihr zugewiesene Ziel und sich selbst zerstört.
- **Oktober 2011** – Öffentliche Vorstellung des **Euro-Hawk**, der ersten HALE-Drohne der Luftwaffe (**HALE** = *High Altitude, Long Endurance* – Hohe Flughöhe, große Reichweite). Die Kosten dieses Prototyps belaufen sich auf 570 Mio. Euro. Der Kauf von vier weiteren Euro-Hawks für dann insgesamt über 1,2 Mrd. Euro ist in Planung. Dieser Drohrentyp mit den Ausmaßen eines Airbus A320 hat einen strategischen, weiträumigen Einsatzzweck: das Abfangen von Funk- und Radarsignalen (*Signals Intelligence, SIGINT*). Der Euro-Hawk ist Träger des Systems der *Signalerfassenden Luftgestützten Weiträumigen Überwachung und Aufklärung* - kurz: **SLWÜA**. Plakativ ausgedrückt: ein „*Datenstaubsauger*“.
- **2012** – Im Planungspapier „Luftmacht 2030“ (S. 15) des Inspektors der Luftwaffe steht, dass der Entwicklungsschwerpunkt der Luftwaffe auf Drohnen liege: „*Die Nutzung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten unbemannter Luftfahrzeugsysteme ist in allen Bereichen der Aufklärung-Führung-Wirkung und Unterstützung zu optimieren und deren Einsatzspektrum auszuweiten.*“ Auf der Homepage der Bundeswehr ist zu lesen, dass mit der Beschaffung von HALE- und MALE-Systemen es ermöglicht werde, „*neue Strategien im Kampf zu erproben*“.
- **Sommer 2012** – Vertreter der Bundeswehr fordern öffentlich die Anschaffung von Kampf-Drohnen. Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizièr (CDU) gab an, hierfür Optionen zu prüfen.
- **31. Januar 2013** – Thomas de Maizièr kündigt im Bundestag an, die Bundesregierung beabsichtige für die Bundeswehr **Kampf-Drohnen** anzuschaffen. Die Öffentlichkeit ist mit großer Mehrheit gegen dieses Vorhaben. Das Ergebnis der ARD-Meinungsumfrage Deutschland-Trend für Februar 2013 zur Anschaffung von Kampf-Drohnen für die Bundeswehr belegt dies: 32% Ja – **65% Nein!**
- **März 2013** – Erst zu diesem Zeitpunkt wurde Folgendes durch eine vertrauliche Stellungnahme von Thomas Kossendey auf eine Anfrage des Bun-

destagsabgeordneten Hans-Peter Bartels (SPD) bekannt: Die Bundeswehr habe im Afghanistan-Einsatz Aufständische erstmals am 11.11.2010 durch die Anforderung einer bewaffneten US-Drohne im Rahmen von Luftnahunterstützung töten lassen (Spiegel 12/2013).

• **April 2013** – Thomas de Maizière gibt seine Entscheidung bekannt (10.04.2013), einen Beschlussantrag im Bundestag zur Anschaffung von bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr auf die Zeit nach der Bundestagswahl im September 2013 zu verschieben. Medienberichten zufolge sei die Entscheidung aus wahlkampfaktischen Gründen gefallen. Gleichzeitig betonte allerdings das BMVg, es treffe hausintern im zweiten Quartal 2013 die Entscheidung für ein bestimmtes Drohnen-Modell. Eine solche Entscheidung ohne Beschluss des Bundestags besitzt allerdings keine bindende Wirkung.

Bislang vertritt die USA eine äußerst restriktive Drohnen-Exportpolitik. Trotzdem habe laut Informationen von Spiegel Online (30.04.2013) der US-Kongress die **Lieferung** von waffenfähigen Drohnen an Deutschland **am 10.04.2013 im Grundsatz genehmigt**. Vorausgegangen war Anfang 2012 eine Voranfrage an die USA, ob sie grundsätzlich den Export von drei **Kampfdrohnen vom Typ MQ-9 Reaper** („Sensenmann“) und vier Bodenstationen genehmigen würden. Ein anderer Bericht spricht von fünf Drohnen desselben Typs plus Bodenkontrolle im Wert von 205 Mio. US-Dollar (Die Welt, 02.05.2013). Die Daten zu diesem Drohrentyp: Länge elf Meter, Spannweite 20 Meter, Geschwindigkeit 230 Meilen pro Stunde (ca. 370 km/h), Flughöhe bis zu 50.000 Fuß (ca. 15.240 Meter), Standardbewaffnung vier Hellfire-Raketen, Kostenpunkt etwa 17 Mio. US-Dollar pro Stück.

Das BMVg hat auf Anfrage des Bundestagsabgeordneten Jan van Aken (Die Linke) bestätigt, dass es **seit November 2012** mehrere Treffen mit der israelischen Seite zur **Sondierung des Erwerbs der waffenfähigen Heron TP** („Eitan“) gegeben habe, die mit der Erlaubnis verbunden sei, diese Drohne auch selbst technisch weiterzuentwickeln (Spie-

gel Online, 14.04.2013). Das zentrale Problem bei beiden Optionen, so betonen Kommentatoren (z.B. Thomas Wiegold, Zeit Online, 30.04.2013), sei die Zulassungsprüfung für den zivilen Luftraum durch deutsche und EU-Flugsicherheitsbehörden. Die US-amerikanischen und israelischen Hersteller müssten den Zulassungsstellen die technischen Details ihrer Drohnen preisgeben, damit überprüft werden kann, ob die Anforderungen an die Flugsicherheit gewährleistet ist. Aus Geheimhaltungsinteressen stehen die USA und Israel diesen Bestimmungen äußerst skeptisch gegenüber.

Nach einer Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion von April 2013 werde im Hinblick auf **neue multinationale Entwicklungsprojekte** die Möglichkeit der Entwicklung eines unbemannten Luftfahrzeuges **im europäischen Kontext** geprüft. Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal einer solchen Entwicklung wäre die Berücksichtigung aller zulassungsrelevanten Regularien von Anfang an und damit eine wesentliche Erleichterung der Integration in den Luftraum (Bundestags-Drucksache 17/13254, Antwort auf Frage 130). Am 03.11.2011 habe die Firma Cassidian dem BMVg unaufgefordert ein Angebot für ein Unmanned Aerial System (UAS) „Talarion“ vorgelegt, welches jedoch nicht zu Vertragsverhandlungen geführt habe. Im Geschäftsbereich BMVg gebe es **kein Projekt „Talarion“**. (Bundestags-Drucksache 17/13254, Antwort auf Frage 144).

• **Mai 2013** – Das BMVg billigt im Bericht zum Stand der Neuausrichtung der Bundeswehr vom 08.05.2013 (S. 24) Obergrenzen für folgende Beschaffungsvorhaben, die als „**strukturelevante Hauptwaffensysteme**“ bezeichnet werden: **2 Wa-BEP** (zunächst keine Beschaffung), **5 Euro Hawk**, **4 Global Hawk** als nationale Beistellung NATO AGS Core, **16 SAATEG MALE**.

Das BMVg informiert den Bundestag am **15.5.2013** über die **Beendigung des Projekts Euro Hawk**. In einer vertraulichen Sitzung des Verteidigungsausschusses am 24.04.2013 sei die Rede von Mehrkosten für eine spätere Zulassung von möglicherweise



800 Mio. Euro gewesen. Der Bundesrechnungshof legt einen 33-seitigen Bericht vor (04.06.2013). Darin wird dem BMVg „**folgeschweres Organisationsversagen**“ bescheinigt. Laut Spiegel Online (05.06.2013) sei die Leitung des BMVg bereits im Februar 2012 davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Fortsetzung des Projekts „**nicht abschätzbare technische, zeitliche und finanzielle Risiken**“ berge.

- **Juni 2013** – Das BMVg plant den Kauf von **sechs unbemannten Hubschraubern des Typs Camcopter S-100** plus drei Kontrollstationen für insgesamt 30 Mio. Euro, die auf den Korvetten der Bundesmarine zu Aufklärungszwecken eingesetzt werden sollen. Mit einer Reichweite von 180 Kilometern kann die Drohne weit entfernte Küstenabschnitte auch bei Nacht überwachen. Der Vertragsschluss soll aber erst nach der Bundestagswahl im September 2013 stattfinden (Spiegel Online, 16.06.2013).

Das BMVg gab aufgrund einer parlamentarischen Anfrage am 17.06.2013 zu, dass von ihren 871 betriebenen Drohnen in der Zwischenzeit 124 durch **Flugunfälle** verloren gingen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 auf die Bundestags-Drucksache 17/13497). Wenig später wurde die Zahl auf 137 korrigiert. Das ist jede **siebte Drohne**. Davon seien 52 Drohnen „richtig“ abgestürzt, 50 seien durch Unfälle zerstört worden, und 35 würden vermisst. Von den vermissten Drohnen könne in wenigen Fällen eine Entwendung im Einsatzgebiet durch Dritte nicht ausgeschlossen werden.

Der Verteidigungsausschuss des Bundestages hat sich am **26.06.2013** als **Untersuchungsausschuss zum Drohnen-Projekt Euro Hawk** eingesetzt. Der Ausschuss untersucht bis zum 31.08.2013 den Umgang der Bundesregierung mit dem Drohnen-Projekt Euro Hawk unter vertraglichen, rechtlichen, haushälterischen, militärischen, technologischen und politischen Gesichtspunkten.

Das NATO-Projekt Alliance Ground Surveillance (AGS) wurde beim NATO-Gipfel in Chicago 2012 als Projekt der „Smart-Defense“-Politik beschlossen. Es soll ab 2017/2018 aus fünf Global Hawk (AGS Core) und nationalen Bereitstellungen bestehen (deutsche Planung: vier Global Hawks, Realisierung aus finanziellen Gründen erst ab 2023). Der deutsche Beitrag beläuft sich auf 456,82 Mio. Euro für AGS Core. Die Beendigung des Projekts Euro Hawk habe keinen unmittelbaren Einfluss auf NATO AGS Core (BMVg, Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Euro Hawk, 05.06.2013, S. 64 f.).

- **Juli 2013** – Nach einem Bericht des Blogs „Augengeradeaus!“ (24.07.2013) habe die Bundeswehr nach einer Aufstellung des BMVg an den Verteidigungsausschuss des Bundestages durch Verluste unbemannter Flugsysteme einen **Schaden von knapp 110 Mio. Euro** erlitten. Der Angabe liegen die bekanntgegebenen Verluste von 137 Drohnen zugrunde.